

Prophezeiung des Professors Heinrich Jung, (genannt Stilling)
auf das gegenwärtige Jahrhundert. Ausgesprochen am Schlusse
des 18. Jahrhunderts, also am 31. Dezember des Jahres 1800.

Mit einem Anhange

Berlin 1848, 245.

Na 5515.8

Deutsche Staatsbibliothek, Berlin (DDR)

Bestell 19. Juni 1992

Friedrich → Bild von Empelland

Das Jlt

Ich unterscheide nach der spezifischen Differenz (*differentia specificata*) der schädigenden Objekte *sachliche Ungüter* und *nichtsachliche Ungüter*.

Nach dem geschädigten Objekt durch die Ungüter teile ich ein in *leib-schädigende Ungüter*, *geist-schädigende Ungüter* und *ordnungs-schädigende Ungüter*. Die Definition beruht hier letztlich auf einer zufälligen Eigenschaft (*accidens separabile*) der schadenverursachenden Dinge, nämlich den Leib, den Geist oder die Lebensordnung zu beeinträchtigen.

Das „bedingte Gut“ bei Merk²³ ist ein (nichtsachliches) ordnungs-schädigendes Ungut. Das „bedingte Ungut“ erweist sich im Lichte dieser Einteilung als (nichtsachliches) leib-schädigendes Ungut. Das „neutrale Ungut“ ist ein (nichtsachliches) geist-schädigendes Ungut und das „reine Ungut“ ist ein (sachliches) leib-schädigendes Ungut.

Sicher ist die hier entwickelte trichotomische Einteilung der Ungüter — zumindest von der Praktikabilität der Unterscheidung und Benennung her beurteilt — klarer und übersichtlicher als die von Merk entwickelte Division. Merk kompliziert durch seine in die Definition hineingenommene — meines Erachtens unnötige — Unterscheidung von Individualschaden und Sozialschaden die Begriffsbestimmung — wie er selbst auch indirekt eingesteht.²⁴ Diese Kritik soll aber nicht meine Achtung, ja auch Bewunderung vor der gedanklichen Leistung von Gerhard Merk verdecken. Denn ich habe keine klarere und überzeugendere sowie auch logisch und sozialphilosophisch bessere Abhandlung zu den Ungütern gefunden.

²³ Siehe Gerhard Merk: Konfliktstau durch Ungüter, S. 204 (Übersicht 3: Unterschiedliche Güter und Ungüter). Dort wird wie folgt unterschieden:

Die Wohlstandsveränderung infolge der Güterverwendung ist für		Benennung
den Einzelnen	die Gesellschaft	
positiv	negativ	bedingtes Gut
negativ	positiv	bedingtes Ungut
negativ	indifferent	neutrales Ungut
negativ	negativ	reines Ungut

²⁴ Siehe Gerhard Merk: Konfliktstau durch Ungüter, S. 208.

2661 INNR 9

Stiftung Kunst + Kultur NRW

Kontaktför Nr. 171

5600 Lot 1